

Satzung zur 5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für die Ortsteile Dörfling und Woppmannsdorf (BGS-EWS Dörfling)

vom 21. Dezember 2021

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 Kommunalabgabengesetz erlässt die Gemeinde Michelsneukirchen folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Michelsneukirchen für die Ortsteile Dörfling und Woppmannsdorf (BGS-EWS Dörfling) vom 27.10.2005, zuletzt geändert mit Satzung vom 29. Dezember 2020, wird wie folgt geändert:

In § 10 Abs. 1 Satz 2 wird der Betrag „5,00 €“ durch „5,45 €“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2022 in Kraft.

Michelsneukirchen, 21.12.2021
Gemeinde Michelsneukirchen

Raab
1. Bürgermeister

